

Mindeststandards der Weiterbildung für die psychosoziale Prozessbegleitung

vorgelegt von einer Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses der
Justizministerkonferenz

(Stand: 25. Juni 2014)

A. Lehrinhalte und Lernziele

Die Weiterbildung soll der Vermittlung interdisziplinären Wissens und der Reflexion der eigenen Rolle dienen, um zu einem sicheren Umgang von psychosozialer Prozessbegleitung mit den Akteuren im Rechtssystem zu führen. Sie muss die Themenbereiche „Rechtliche Grundlagen“, „Viktimologie“, „Psychologie/Psychotraumatologie“, „Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung“ und „Qualitätssicherung und Eigenvorsorge“ umfassen.

I. Rechtliche Grundlagen

Dazu sollten die folgenden Punkte gehören:

- Rechtsgrundlagen und Grundsätze des Strafverfahrens
- Rechte und Pflichten der Verletzten und der Bezugspersonen im Strafverfahren (aktive Teilnahme und Schutz vor Belastung), besondere Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen
- Das Ermittlungsverfahren – Strafanzeige
- Funktion und Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft
- Die Strafverteidigung
- Rechtsbeistand und Nebenklage
- Aussagepsychologische Begutachtung
- Das Hauptverfahren
- Stellung der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren
- Möglichkeiten der Entschädigung (einschließlich Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz), Schadensersatz und Schmerzensgeld einschließlich der möglichen Kostenfolgen für Verletzte
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Grundlagen weiterer opferrelevanter Rechtsgebiete, z. B. Familien-/Zivilrecht (GewSchG).

II. Viktimologie

Dazu sollten die folgenden Punkte gehören:

1. Viktimologische Grundlagen
 - Theorien der Viktimisierung
 - Bedürfnisse von Opfern
 - Verarbeitungsprozesse und Bewältigungsstrategien von Opfern
 - Sekundäre Viktimisierung
 - Umgang mit Scham und Schuld.
2. Wissen über spezielle Opfergruppen unter anderem:
 - Kinder und Jugendliche
 - Personen mit Behinderung
 - Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung
 - Betroffene von Sexualstraftaten
 - Betroffene von Menschenhandel
 - Betroffene von Gewalttaten (mit schweren physischen, psychischen oder finanziellen Folgen oder längerem Tatzeitraum, wie z. B. bei Häuslicher Gewalt oder Stalking)
 - Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt und sonstiger Hasskriminalität.

3. Grundlagen gendersensibler und interkultureller Kommunikation.

III. Psychologie/ Psychotraumatologie

Dazu sollten die folgenden Punkte gehören:

- Zielgruppenspezifische Belastungsfaktoren von Zeugen im Strafverfahren
- Aspekte der Aussagepsychologie
- Trauma und Traumabehandlung
- Stabilisierungstechniken.

IV. Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung

Dazu sollten die folgenden Punkte gehören:

1. Ziele und Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung
2. Leistungen und Methoden, insbesondere
 - Die Leistungen der psychosozialen Prozessbegleitung während der verschiedenen Phasen des Strafverfahrens
 - Methodenkompetenz (z. B. adressatengerechte Kommunikation, fachgerechter Umgang mit Zeugenaussagen, Dokumentation, Aufklärung über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht)
 - Kooperation mit anderen Professionen, Netzwerkarbeit.

V. Qualitätssicherung und Eigenvorsorge

Dazu sollten die folgenden Punkte gehören:

- Formen der Dokumentation
- Integration der psychosozialen Prozessbegleitung in das eigene Arbeitsfeld: Möglichkeiten und Grenzen
- Methoden zur Selbstreflexion (z. B. kollegiale Beratung, Supervision)
- interdisziplinärer Austausch
- Reflexion der eigenen Motivation zur Opferhilfe
- Methoden der Selbstfürsorge in der professionellen Opferarbeit (z. B. Vermeidung von Überidentifikation, Burn-Out-Prävention)

B. Umfang und Leistungsanforderung – Methodik

Präzise Vorgaben zu Umfang und Dauer, den Leistungsanforderungen und der angewandten Methodik der Weiterbildungen sollen aus Sicht der Justiz nicht gemacht werden. Die konkrete Ausgestaltung soll dabei jedem Anbieter selbst überlassen werden. Rückschlüsse können allerdings aus den mit den bisherigen relevanten Weiterbildungsangeboten gemachten Erfahrungen gezogen werden.

Angesichts des Umfangs der Lehrinhalte und Lernziele erscheint es erforderlich, diese in verschiedenen, sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstreckenden mehrtägigen Modulen zu vermitteln. Die meisten bisher bestehenden Weiterbildungen erstrecken sich dabei über sechs bis acht Module in mindestens neun Monaten.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass nicht zuletzt wegen des beruflichen Hintergrundes der Zielgruppe der Teilnehmenden ein Schwerpunkt der Weiterbildung in der Vermittlung rechtlicher Grundlagen liegen sollte.

Ferner haben sich begleitende Prozessbeobachtungen und verpflichtendes Selbststudium in Ergänzung zu der Wissensvermittlung in den Weiterbildungsmodulen als wesentliche Elemente der Weiterbildungsangebote erwiesen.

Im Hinblick auf eine angestrebte Zertifizierung der Teilnehmenden wäre es aus Sicht der Justiz wünschenswert, wenn das Weiterbildungsangebot mit einer Abschlussarbeit oder einem Abschlusskolloquium beendet würde.

C. Referentinnen und Referenten

Expertinnen und Experten, insbesondere aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik, Soziologie, Viktimologie und Recht.